



Franciscans International
A voice at the United Nations

Franciscans International



Geschäftsbericht 2014



FRANCISCANS INTERNATIONAL

Die Franziskanische Familie besteht aus annähernd 750.000 Mitgliedern verschiedener Orden, Kongregationen und Gemeinschaften, welche die Grundsätze von Franz von Assisi in die Tat umsetzen. Schwestern, Brüder und mehrheitlich Laien haben sich der Gerechtigkeit und dem Frieden verpflichtet.

Franciscans International (FI) ist eine Nichtregierungsorganisation (NGO), die sich für die Förderung, den Schutz und die Respektierung der Menschen- und Umweltrechte einsetzt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1989 engagiert sich FI durch Lobbyarbeit gegen die Verletzung und Einschränkung der Menschenrechte. FI lässt sich von den franziskanischen Werten inspirieren, die eine Weltgemeinschaft anstreben, in der die Würde jeder Person respektiert wird, die Ressourcen fair geteilt werden, die Umwelt geschont wird und Nationen sowie Völker in Frieden leben. Im Jahr 1995 erhielt FI vom ECOSOC (Economic and Social Council, Wirtschafts- und Sozialrat) den „General Consultative Status“ (allgemeinen Beraterstatus) zuerkannt, der FI erlaubt, Menschenrechts- und Umweltprobleme direkt in UN-Gremien vorzubringen.

FI kann sich auf ein großes Netzwerk von franziskanischen Menschen stützen, die in beinahe 160 Ländern in höchst sensiblen Bereichen tätig sind. Franziskanische Frauen und Männer, die in der ganzen Welt unmittelbar an der Basis arbeiten, machen FI auf Menschenrechts- und Umweltprobleme aufmerksam. FI bringt diese Themen dann auf die Tagesordnung von UN- und anderen internationalen und regionalen Gremien. Darüber hinaus unterstützt FI franziskanische und andere lokale Partner (religiöse wie auch Laiengruppen) durch Kapazitätsaufbau, Bewusstseinsbildung sowie bei Kampagnen auf nationaler und internationaler Ebene.

FRANCISCANS INTERNATIONAL GESCHÄFTSBERICHT 2014

FRANCISCANS INTERNATIONAL	2
EINFÜHRUNG	4
BRIEF DES VORSITZENDEN	4
LOBBYSTRATEGIEN ZU WELTPOLITISCHEN THEMEN	5
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	5
WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE	6
PROBLEME IN EUROPA	7
EXTREME ARMUT	8
GEBURTENREGISTRIERUNG	9
REGIONALPROGRAMME	10
2014 IM ÜBERBLICK	10
AFRIKA	12
NORD- UND SÜDAMERIKA	16
ASIEN-PAZIFIK	20
FINANZEN	24
FINANZEN IM ÜBERBLICK 2014	25
DANK	25
HANDELN UND EINEN UNTERSCHIED MACHEN	26
ABKÜRZUNGEN	27

BRIEF DES VORSITZENDEN

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht 2014 von Franciscans International vorzulegen, der die Tätigkeiten von FI auf internationaler wie auf lokaler Ebene beleuchtet. Für die von FI im Jahr 2014 erzielten Erfolge sind wir dankbar. So wurde im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ein historischer Schritt erreicht: Eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe bereitet Verhandlungen über ein rechtlich bindendes Dokument vor, um Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung ziehen zu können. Ein Handbuch wurde erstellt, um die UN-Leitlinien zu extremer Armut und Menschenrechten für lokale Gemeinschaften zugänglicher zu machen; dahinter steht die Überzeugung, dass die Förderung und Partizipation von Einzelpersonen und Gemeinschaften für einen positiven Wandel von zentraler Bedeutung sind. FI engagierte sich aktiv für die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung und warb weiterhin für einen menschenrechtsorientierten Ansatz dieser Agenda. In Afrika, Asien und Amerika setzte sich FI bei Politikerinnen und Politikern dafür ein, Menschenrechtsprobleme anzugehen, die Frauen, Kinder, indigene Völker sowie Migrantinnen und Migranten betreffen.

© JEAN-MARC FERRÉ – UNMIT



2014 feierte FI den 25. Jahrestag der Anerkennung von Franciscans International (FI) als Nichtregierungsorganisation durch die UN. Zu diesem denkwürdigen Anlass ist es angemessen, innezuhalten und sich in Erinnerung zu rufen, dass solche Erfolge nur durch den unermüdlichen Einsatz von Menschen möglich geworden sind, die FI durch die Zeit hindurch geführt und mit Geist und Seele belebt haben. Dies gilt für die Konferenz der Franziskanischen Familie, den Internationalen Vorstand sowie den Geschäftsführer, die Mitarbeitenden im Büro und die Partner der Organisation. Stets waren wir bemüht, auf dem Fundament derjenigen aufzubauen, die uns über eine Zeit von mehr als 25 Jahren vorangegangen sind, und wir arbeiten weiter für die Bedürfnisse der Marginalisierten und der Umwelt.

Der Internationale Vorstand von Franciscans International ist den franziskanischen Orden und Kongregationen, die diesen gemeinsamen Dienst der Franziskanischen Familie weiterhin unterstützen, in großem Dank verbunden. Der Vorstand dankt ebenso der Leitung und den Mitarbeitenden von FI für ihre professionelle Arbeit und ihren persönlichen Einsatz. Schließlich geht unser Dank für die großzügige Unterstützung von Franciscans International an Förderorganisationen, an Stiftungen, Partner und Einzelpersonen, die mit FI zusammengearbeitet haben.

Doug Clorey, OFS

Vorsitzender des Internationalen Vorstandes von Franciscans International



NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: FESTSCHREIBUNG DES RECHTES AUF WASSER ALS ZIEL NACHHALTIGER ENTWICKLUNG

Schätzungsweise 900 Millionen Menschen auf der Erde haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. Diese Menschen leben oft in extremer Armut, in informellen Siedlungen, in entlegenen ländlichen sowie von Entwicklungsprojekten betroffenen Gebieten, insbesondere solchen der Bergbau- und weiteren Rohstoffindustrie. Auch der Zugang zu Wasser wird durch neue Praktiken der Ölförderung mittels Fracking, die Wasser durch Übernutzung, giftigen Abfall und Schadstoffe verseuchen und verbrauchen, zunehmend bedroht.

Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Es ist unentbehrlich für das Leben und daher mit der Wahrnehmung einer ganzen Reihe anderer Rechte fundamental verknüpft, etwa den Rechten auf Gesundheit und Entwicklung. FI und die UN-Arbeitsgruppe Bergbau beteiligten sich am Blue Planet Project (Projekt Blauer Planet), um eine Kampagne zu starten, die garantieren soll, dass das Recht auf Wasser explizit Eingang findet in den neu zu formulierenden Zielkatalog der Sustainable Development Goals (SDGs, Ziele für nachhaltige Entwicklung) für die Post-2015-Entwicklungsagenda der UN. Dieser Zusammenschluss fungierte als Speerspitze einer groß angelegten weltweiten Unterschriftenkampagne von Basisgruppen, die sich an die von der UN-Generalversammlung eingesetzte Offene Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklungsziele – die einen Entwurf für die SDGs erarbeitet –, richtet.

Die Kampagne reagierte damit auf einen beunruhigenden Rückschritt, den die Verhandlungen über die SDGs im Mai 2014 genommen hatten: Das Menschenrecht auf Wasser – anfänglich ausdrücklich anerkannt – wurde aus den Leitzielen gestrichen, welche die globale Entwicklungsagenda maßgeblich bestimmen sollen.

Die Kampagne erhielt Unterstützung von mehr als 300 Organisationen aus der ganzen Welt, und mehr als 1.100 Personen schrieben direkt an den UN-Generalsekretär. Sie verlangten, dass die neue globale Entwicklungsagenda das Menschenrecht auf Wasser für den persönlichen Gebrauch und Nachhaltigkeit klar und deutlich schützt und fördert, und zwar jenseits von und über Wirtschaftsinteressen hinaus. Die Offene Arbeitsgruppe der GV beendete ihre Arbeit am 19. Juli 2014 und präsentierte einen Vorschlag mit 17 Zielen, inklusive einem zu Wasser und Sanitärversorgung. Dank der monatelangen intensiven Lobbyarbeit mit Regierungen wurde das Menschenrecht auf Wasser in der Schlussverhandlung ausdrücklich als Bestandteil der übergreifenden Einleitung anerkannt.

Diese Kampagne stellt auch den Höhepunkt einer über Monate betriebenen Lobbyarbeit für ein rechtsbasiertes Entwicklungsverständnis dar, das Menschen und Umwelt in den Mittelpunkt stellt, im Gegensatz zu dem an Profit und Markt orientierten Modell, das die Diskussionen bisher dominierte. Zusammen mit der Arbeitsgruppe Bergbau setzte sich FI für Fortschritte bei der Agenda ein: durch mündliche Stellungnahmen während des Prozesses der Offenen Arbeitsgruppe der GV, Veranstaltungen, Lobbyarbeit, Eingaben und schließlich die Publikation: „A Rights-based Approach to Resource Extraction in the Pursuit of Sustainable Development“ (Ein rechtsbasierter Ansatz der Rohstoffgewinnung für eine nachhaltige Entwicklung). Wenn die UN-Generalversammlung Anfang 2015 die Post-2015-Verhandlungen fortsetzt, wird sich FI erneut in breiten Koalitionen für die Notwendigkeit eines rechtsbasierten Ansatzes für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, insbesondere im Blick auf umstrittene und bedrohte Rechte, wie etwa das Menschenrecht auf Wasser.



EINFLUSS NEHMEN AUF DIE AGENDA ZU WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTEN

2014 wird in die Geschichte von Wirtschaft und Menschenrechten eingehen: Am 25. Juni verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat in Genf mit klarer Mehrheit eine wegweisende Resolution zur Einsetzung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (IGWG), die ein rechtlich bindendes internationales Dokument zu Wirtschaft und Menschenrechten erarbeiten soll. Dies bedeutet, dass der Prozess hin zu einem Vertrag über Wirtschaft und Menschenrechte begonnen hat und die Verhandlungen laufen. Dies ist das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen der Treaty Alliance, eines weltweiten Zusammenschlusses, der sich für verbindliche rechtliche Regelungen zu Unternehmenshaftung und -verantwortung einsetzt. Seit Anfang 2014 ist FI ein führendes Mitglied der Treaty Alliance, einer Gruppe von mehr als 600 zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der ganzen Welt, die für eine Verantwortlichkeit der Wirtschaft in Bezug auf Menschenrechte und gegen Umweltzerstörung eintreten.

Die Privatwirtschaft verletzt fortwährend Rechte von Menschen und Gemeinschaften. Ganze Volksgruppen werden zwangsumgesiedelt, Wasser und Böden werden verseucht, und das Recht auf Mitsprache der betroffenen Bevölkerung bei Entscheidungen, die sie direkt oder indirekt angehen, wird kurzerhand missachtet. Dazu kommt, dass die Opfer meist keinen Zugang zu Gegenmaßnahmen, etwa Rechtsmitteln, haben. All dies sind vor allem Folgen des gegenwärtig herrschenden Entwicklungsmodells, das Wirtschaft und Profit über die Menschen und ihre Rechte stellt. Die Zivilgesellschaft kämpft schon seit über 40 Jahren dafür, die negativen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivi-

täten auf die Menschenrechte besser zu regulieren. Die genannte Resolution markiert somit einen historischen politischen Erfolg. FI unterstützt vehement ein verbindliches Abkommen, denn in zahlreichen Fällen, an denen FI mit lokalen Partnern in rund 50 Ländern arbeitet, haben sich die bestehenden freiwilligen Richtlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten als ungenügend und unwirksam erwiesen.

Um eine Mehrheit für die Annahme dieser Resolution zu gewinnen, betrieb FI konsequent Lobbyarbeit beim Menschenrechtsrat sowie bei strategischen Sitzungen. FI verurteilte die verheerenden Eingriffe in Menschenrechte durch Wirtschaftsunternehmen in Ländern wie Guatemala, Honduras, Peru, Brasilien, Bolivien, El Salvador, Indonesien, den Philippinen und der Demokratischen Republik Kongo. Dabei verknüpfte FI stets die lokalen mit globalen Kontexten, wobei die Stimmen von Partnern an der Basis Vorrang hatten und ihnen ermöglicht wurde, bei verschiedenen UN-Gremien, Konferenzen und Treffen mit Diplomatinen und Diplomaten persönlich zu intervenieren.

FI arbeitet nun daran sicherzustellen, dass die Verhandlungen der IGWG demokratisch ablaufen. Die erste Sitzung der IGWG ist für Juli 2015 vorgesehen. Die Positionen und das Engagement von FI konkretisieren sich in stetem Kontakt und in Solidarität mit den betroffenen Gemeinschaften, denn FI ist es ein besonderes Anliegen, dass auch Opfer aus allen Teilen der Welt an den Verhandlungen beobachtend teilnehmen und zu Wort kommen können, damit ihre Stimmen Gewicht erhalten und tatsächlich berücksichtigt werden.





WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EUROPA

Anlässlich des UPR-Prozesses von Italien thematisierte FI gezielt Probleme, welche die Wirtschaft und Menschenrechte in Italien betreffen:

1. Die von ILVA verursachte Umweltkatastrophe. ILVA, dem größten Stahlwerk Europas, werden massive Umweltschäden und gravierende Gesundheitsschädigungen der lokalen Bevölkerung angelastet.
2. Der Eternitskandal, dem Hunderte von Arbeiterinnen und Arbeitern wegen Asbestvergiftung zum Opfer gefallen sind. Der Fall wurde Mitte November 2014 wegen Verjährung ad acta gelegt, was bedeutet, dass 263 Opfer und ihre Familien jegliche Ansprüche auf Wiedergutmachung verloren haben.
3. Die caporalato genannte Praxis. Sie kann umschrieben werden als illegale Ausbeutung von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern in verschiedenen Bereichen des Arbeitsmarktes – von der Landwirtschaft bis zum Bausektor –, die in ganz Italien verbreitet ist, keineswegs nur im Süden. Allein im Landwirtschaftssektor sind 400.000 Personen betroffen, darunter Wanderarbeiterinnen und -arbeiter ohne Papiere, die der Ausbeutung unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen ausgeliefert sind.

MENSCHENRECHTE FÜR JENE, DIE IN EXTREMER ARMUT LEBEN: MOBILISIERUNG DER PARTNER AN DER BASIS

Die Mehrheit der Weltbevölkerung ist in einem Teufelskreis aus Armut, wirtschaftlicher wie sozialer Ungleichheit, Besitzlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung, Marginalisierung und Gewalt gefangen, der sie daran hindert, ein Leben auf der Grundlage fundamentaler politischer, ökonomischer, sozialer, kultureller und Bürgerrechte zu führen.



© UN FOTO

2012 verständigten sich die UN auf Leitprinzipien zu extremer Armut und Menschenrechten, in denen extreme Armut als Menschenrechtsverletzung definiert wurde, nicht als bloßes Ergebnis eines Mangels an Einkommen und finanziellen Mitteln. Gleichzeitig wurden die Regierungen als Hauptverantwortliche hierfür genannt, das heißt auch als zuständig für die Verbesserung der Situation.

FI engagiert sich für einen rechtebasierten Ansatz zur Bekämpfung extremer Armut, der vor allem auf Partizipation, Förderung, Inklusion, Transparenz, Gleichheit und Nichtdiskriminierung aufbaut. Zusammen mit der Partnerorganisation ATD Vierte Welt hat FI die UN-Leitlinien zu extremer Armut und Menschenrechten in ein handliches und leicht verständliches Handbuch übersetzt: „Making Human Rights Work for People Living in Extreme Poverty“ (Menschenrechte für Menschen in extremer Armut wirksam wahrnehmen). Dies soll ein wichtiges Instrument für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Aktivistinnen und Aktivisten auf Gemeindeebene werden, um Menschen in Armut wirksam zu helfen. Das Handbuch betont die Bedeutung von Partizipation für politische Strategien und bei der Entscheidungsfindung. Zudem legt es

seinen Schwerpunkt auf „Empowerment“, das heißt auf den Grundsatz, dass Einzelpersonen wie auch Gemeinschaften selbst Akteure von Veränderung sein können.

Um sicherzustellen, dass das Handbuch wirklich den Bedürfnissen der Menschen an der Basis entspricht, führte FI von September bis Dezember 2014 weltweit Praxistests und Konsultationen durch mit dem Ziel, Rückmeldungen und Anregungen für die Erstausgabe zu erhalten. Der Handbuch-Entwurf ging durch acht Praxistests – in Lateinamerika, Afrika, Asien und Europa – und steht nun in der Endüberarbeitung für die Veröffentlichung Ende 2015.

Im Kontext der Arbeit für einen rechtebasierten Ansatz zur Bekämpfung extremer Armut organisierte FI zusammen mit ATD Vierte Welt während der 25. Sitzung des Menschenrechtsrates eine Veranstaltung, deren Höhepunkt ein hochkarätiges Podiumsgespräch bildete, an dem unter anderem Botschafter von Frankreich und Südafrika, frühere UN-Experten für Armutsfragen und Wohnrechte sowie der Generalminister des Franziskanerordens, Michael Perry, teilnahmen. Bruder Michael unterstrich, dass Staaten die höchste Verantwortung obliegt, um Armut zu verringern, wenn nicht gar zu eliminieren. „Ein entscheidendes Mittel für sie, um dies zu erreichen, besteht darin, die Leitlinien zu extremer Armut und Menschenrechten in ihre nationalen Wirtschafts- und Entwicklungsprogramme zu integrieren. Dadurch helfen sie, die Prinzipien Würde, Nichtdiskriminierung, Partizipation und Inklusion zu befördern und zu gewährleisten und so diejenigen, die in verschiedensten Formen von Armut gefangen sind, vor allem diejenigen in extremer Armut, zu ermutigen, selbst Hauptakteure der Verbesserung ihrer sozialen Situation zu werden.“

FI setzt die Lobbyarbeit für einen rechtebasierten Ansatz zur Bekämpfung extremer Armut in internationalen Strategietreffen fort und bietet eine echte Alternative zu den gegenwärtigen Modellen der Armutsbekämpfung, die sich in erster Linie auf Wirtschaftsfaktoren und ein marktorientiertes Entwicklungskonzept stützen, wobei systemimmanente Menschenrechtsverletzungen ignoriert werden.

GEBURTENREGISTRIERUNG: UPR UND MENSCHENRECHTSRAT ALS PLATTFORMEN ZUR FÖRDERUNG DER ALLGEMEINEN GEBURTENREGISTRIERUNG

Nach offiziellen Daten von UNICEF sind weltweit 230 Millionen Kinder nicht registriert. Die Geburtenregistrierung ist das erste Recht, auf das ein Kind Anspruch hat, und sie ist ein Schutzinstrument. Nicht registrierte Kinder sind unsichtbar, quasi inexistent, und damit zu einem Leben im informellen Sektor verdammt und zahlreichen Formen von Missbrauch ausgeliefert. Geburtenregistrierung trägt dazu bei, Kinderehen, Militärrekrutierungen von Minderjährigen, Kinderarbeit, Menschenhandel, unsichere Migration, illegale Adoptionen, Verhandlungen und Verurteilungen nach Erwachsenenstrafrecht, Staatenlosigkeit und Familientrennungen zu verhindern. FI erachtet die Geburtenregistrierung als Menschenrechtsgebot.

FI ist entschlossen, die Geburtenregistrierung über den Menschenrechtsrat (Human Rights Council, HCR) voranzutreiben, insbesondere durch die Nutzung der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR), um durch Verpflichtungserklärungen der Länder zu erreichen, dass diese die Geburtenregistrierung auf nationaler Ebene ernst nehmen. FI ist aktives Mitglied der Arbeitsgruppe Geburtenregistrierung des Kinderrechte-Verbands (Child Rights Connect, CRC). Zudem beteiligte sich FI an einer Kampagne zur existenziellen Bedeutung von Bürgerregistrierung

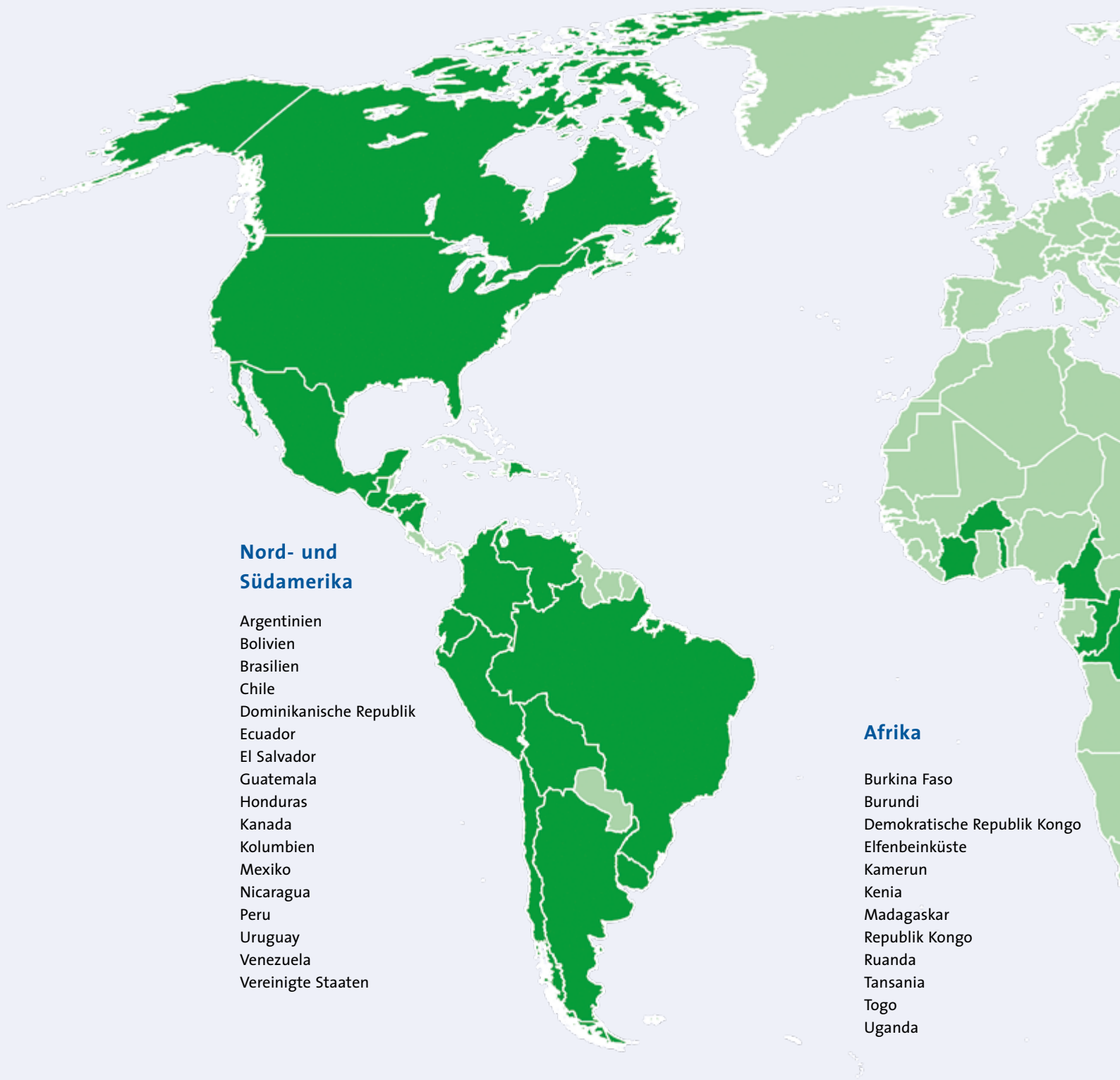
und zur Förderung der globalen Geburtenregistrierung. Dies führte zu einem Zusammenschluss mit Plan International, World Vision International, UNICEF sowie mit dem Amt des Hohen Kommissars der UN für Menschenrechte (Office of the UNs High Commissioner for Human Rights, OHCHR) zur Organisation einer Veranstaltung während der 27. Sitzung des Menschenrechtsrats. Ziel hierbei war, einen Ort zu schaffen, um über zentrale Hürden zu diskutieren, die noch immer Millionen Kinder weltweit daran hindern, bei ihrer Geburt registriert und in ihren Menschenrechten anerkannt zu werden, und wie sie überwunden werden können.

Durch Engagement und Appelle an die Regierungen gelang es FI, die Potenziale von UPR und Menschenrechtsrat als strategische Plattformen zur Förderung der allgemeinen Geburtenregistrierung zu stärken und klare Vorgaben zu formulieren, wie der UPR in dieser Frage Druck ausüben und wirksam werden kann. Leider erhalten gerade die Länder mit den geringsten Geburtenregistrierungsraten im UPR-Prozess wenig bis keine Aufmerksamkeit. FI wird die UN-Mitgliedsstaaten weiterhin mit Nachdruck dazu auffordern, die Umsetzung von UPR-Empfehlungen voranzutreiben, insbesondere in Situationen höchster Dringlichkeit.



2014 IM ÜBERBLICK

Länder, in denen FI aktiv ist

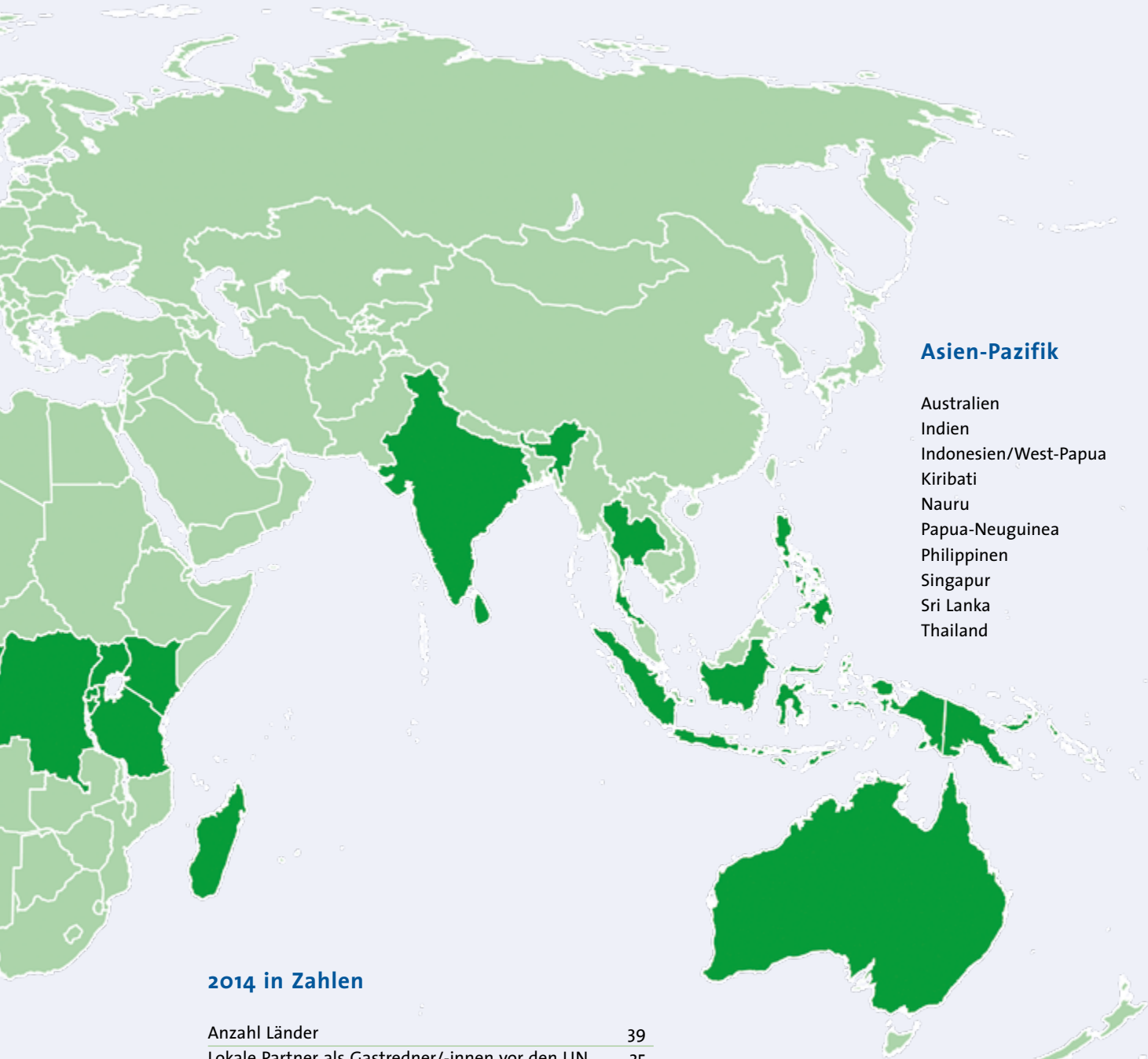


Nord- und Südamerika

- Argentinien
- Bolivien
- Brasilien
- Chile
- Dominikanische Republik
- Ecuador
- El Salvador
- Guatemala
- Honduras
- Kanada
- Kolumbien
- Mexiko
- Nicaragua
- Peru
- Uruguay
- Venezuela
- Vereinigte Staaten

Afrika

- Burkina Faso
- Burundi
- Demokratische Republik Kongo
- Elfenbeinküste
- Kamerun
- Kenia
- Madagaskar
- Republik Kongo
- Ruanda
- Tansania
- Togo
- Uganda



Asien-Pazifik

- Australien
- Indien
- Indonesien/West-Papua
- Kiribati
- Nauru
- Papua-Neuguinea
- Philippinen
- Singapur
- Sri Lanka
- Thailand

2014 in Zahlen

Anzahl Länder	39
Lokale Partner als Gastredner/-innen vor den UN	25
Stellungnahmen an die UN	38
UPR-Vorlagen und Lobbypapiere	10
Rechtsvorlagen an die UN	8
Thematische Positionspapiere	9
Dringende Appelle und Kampagnen	8
FI-geführte UN-Debatten	14
Workshops und Trainings	32



© UN FOTO – SYLVAIN LIECHTI

AFRIKA

Ein zentrales Element der Menschenrechtsarbeit von FI in Afrika war es, unterschiedlichen lokalen Partnern eine Teilnahme an den UN-Lobbytätigkeiten zu ermöglichen, darunter die Mitarbeit an der Erstellung der Berichte für ihre Länder durch verschiedene UN-Mechanismen. Durch offizielle Stellungnahmen bei strategischen UN-Treffen, die Koordination von UN-Debatten zu spezifischen Themen und bilaterale Treffen mit wichtigen Diplomatinen und Diplomaten übten FI und ihre Partner Einfluss auf die Formulierung offizieller UN-Empfehlungen aus, die einen besseren Schutz der Menschenrechte, allgemeine Geburtenregistrierung, das Recht auf Wasser und das Recht auf Gesundheit sowie gerechte und gesetzlich regulierte Praktiken für die Rohstoffgewinnung einforderten.

Auf nationaler Ebene engagierte FI sich stark in der Zivilgesellschaft, unterstützte Partner bei ihrer Lobbyarbeit für die Menschenrechte und suchte nach Wegen, UN-Mechanismen auch in nationale Lobbystrategien zu integrieren.

In Kenia, Uganda und der Elfenbeinküste arbeitete FI mit Partnern an der Basis zusammen, um Missbräuche gegen Menschen in extremer Armut anzuprangern und wirksame Aktionen einzubringen. In der Demokratischen Republik Kongo setzte FI sich für einen gerechten und gesetzeskonformen Bergbau ein. In der Elfenbeinküste, Madagaskar und Kamerun lag der Schwerpunkt auf Kinderschutz.

Die formalen Empfehlungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (Committee on the Elimination of Discrimination against Women, CEDAW) unterstützten die drei Hauptanliegen der FI-Lobbyarbeit zu **Kamerun**: Kinderhandel mit besonderem Augenmerk auf die Entführungen von Neugeborenen aus Krankenhäusern zur illegalen Adoption, die anhaltend hohe Müttersterblichkeit, zum Teil als Folge des Mangels an Blutkonserven, sowie die Zwangs- und Kinderehen im Norden Kameruns.

JANUAR

UPR-Sitzung zu Uruguay

Vorlage des Berichts an den UNCESCR zu Indonesien und West-Papua

01

Analyse zum rechteorientierten Ansatz der Rohstoffgewinnung

Nationale Konsultation zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung in Kenia

In **Benin** kämpft FI seit Jahren an vorderster Front gegen rituelle Kindermorde und die Diskriminierung von Kindern, die der Hexerei beschuldigt werden. FI konnte die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft für diese Themen gewinnen, indem wir den UN entsprechende Berichte unterbreiteten, persönliche Beobachterinnen und Beobachter von der Basis als Rednerinnen und Redner vor UN-Gremien brachten und Debatten und Diskussionen zum Thema veranstalteten. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit den Partnern in Benin, die dafür sorgen, dass die internationalen Entscheidungen zum Schutz der betroffenen Kinder im Land auch tatsächlich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang empfand es FI als besondere Ehre, als im Dezember die französische Botschaft ihren Menschenrechtspreis 2014 an die NGO Franciscains Bénin verlieh, einen Hauptpartner von FI im Land. Durch diesen Preis erkannte Frankreich die schwierige und zeitintensive Arbeit an, die die Sensibilisierung und das Verändern der Haltungen gegenüber der Hexerei angeklagter Kinder erfordern.

Als der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR) seine Überprüfung zu **Uganda** vorbereitete, erstellte FI gemeinsam mit Partnern eine Liste von Kernanliegen bezüglich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in Uganda. Über die Aufnahme unseres Hauptanliegens zum Aufbau eines allgemeinen Geburtenregistrierungssystems hinaus enthielten die formalen CESCR-Empfehlungen auch die meisten anderen der von FI eingebrachten Punkte zu den Rechten auf Gesundheit, Ernährung, Erziehung, Wasser und Sanitärversorgung sowie zur Benachteiligung von Frauen und Kindern.

FOKUS AUF: Demokratische Republik Kongo Verflechtungen zwischen militärischen Konflikten und Mineralienförderung überwinden

Die DR Kongo leidet unter dem sogenannten „Ressourcenfluch“. Die DR Kongo ist ein an mineralischen Rohstoffen reiches Land, das aber wegen dieser Rohstoffe und dem sie umgebenden Missmanagement unter dramatischen Menschenrechtsverletzungen leidet: Kinderarbeit und Ausbeutung, gefährliche und unakzeptable Arbeitsbedingungen, sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Tausenden von Frauen. Die Schwäche der kongoleischen Behörden führt häufig dazu, dass die Straffreiheit der Verantwortlichen – darunter ausländische Unternehmen und bewaffnete Gruppen – in jenen Regionen noch zunimmt.

In der Überzeugung, dass solche „Konfliktmineralien“ eine der Hauptursachen für die aktuellen

Konflikte und die daraus resultierenden Menschenrechtsverletzungen an der lokalen Bevölkerung sind, lenkte FI die globale Aufmerksamkeit auf die Situation im Osten der DR Kongo, insbesondere durch Interventionen beim Menschenrechtsrat.

Während des gesamten Berichtsjahres setzte sich FI für eine friedvolle und transparente Förderung der Mineralien ein, für nachhaltige Fortschritte bei der Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit der Mineralien sowie für strengere staatliche Überwachung solcher Landesteile, wo immer noch bewaffnete Gruppen aktiv sind. Im Kampf gegen die „Konfliktmineralien“ in der DR Kongo wird FI bei den UN in Genf ein zunehmend wichtigerer Akteur.

FEBRUAR

FI-Erkundungsmission zu „Konfliktmineralien“ im Osten der DR Kongo

Nationale Workshops zu indigenen Völkern und Bergbauindustrie in den Philippinen

Lobbyreise von Partnern von der Basis aus Honduras

02

Lobbypapier zu Gerechtigkeit für die Meere und für Küstengemeinschaften

Teilnahme an einem UNHCR- und UNICEF-Workshop zu Staatenlosigkeit und Geburtenregistrierung



Gemeinsam mit einer Gruppe internationaler NGOs gab FI Stellungnahmen ab und koordinierte Debatten, bei denen hochkarätige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (unter anderem Mary Robinson und Bischof Fridolin Ambongo) für neue Aufmerksamkeit für diese Thematik sorgten. Das lokale Standbein von FI in der DR Kongo, die Bischöfliche Kommission zu natürlichen Ressourcen (La Commission Episcopale pour les Ressources Naturelles, CERN), erhielt die Gelegenheit, am Menschenrechtsrat aktiv teilzunehmen, was eine neue Dimension für die nationale Lobbytätigkeit eröffnete.

FI etablierte konstruktive Beziehungen zu einflussreichen Ständigen Vertretungen, darunter zur Ständigen Vertretung der DR Kongo in Genf, um die Problematik der „Konfliktmineralien“ nachhaltig bei den UN vorbringen zu können und um die Verabschiedung offizieller Empfehlungen zu erreichen, die an konkret betroffenen Orten Veränderungen bewirken. Im Lauf des Prozesses vertiefte FI seine Beziehungen und Verbindungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, was die Appelle von FI für eine unverzügliche Behandlung der Menschenrechtsverletzungen im Bereich des Bergbaus verstärkte.

FOKUS AUF: Elfenbeinküste Förderung der Kinderrechte und der Geburtenregistrierung

Meldungen von Partnern vor Ort zeigen, dass die Kinderrechte in der Elfenbeinküste immer noch umfassend verletzt werden. Kinder werden weiterhin sexuell und wirtschaftlich ausgebeutet, sind Opfer von Menschenhandel und Zwangsarbeit und werden vom Schulunterricht ferngehalten. FI macht sich stark für die Geburtenregistrierung als wichtigem Mittel zur Verhinderung solcher Missstände, denn nicht registrierte Kinder haben kein Recht auf Staatsangehörigkeit, soziale Sicherheit oder Erziehung und Bildung, was sie ungeschützt verschiedensten Formen von Missbrauch aussetzt.

Durch mündliche Stellungnahmen beim Menschenrechtsrat, gemeinsame Berichterstattung und Teilnahme an hochkarätigen Treffen auf Landesebene forderte FI ein einfaches kostenfreies System zur Geburtenregistrierung sowie die Zusammenarbeit der Regierung mit der Zivilgesellschaft und den traditionellen Chiefs, um Sensibilisierungskampagnen zu starten. Im Gegenzug wünschte die Regierung Unterstützung seitens FI für die Planungsberatungen zur Geburtenregistrierung.

FI war auch aktiv anlässlich der UPR der Elfenbeinküste, vor allem durch die Organisation eines Treffens eines lokalen Partners mit Diplomaten und Diplomaten in Genf. So konnten Empfehlungen zum Kinderschutz für die Regierung der Elfenbeinküste ausgearbeitet werden. In den offiziellen UPR-Empfehlungen fanden sich die FI-Anliegen bezüglich Geburtenregistrierung, Kinderarbeit und Kinderhandel sowie dem Recht auf Gesundheit und Bildung für die Schwächsten tatsächlich wieder.

FI rundete die Lobbyarbeit in der Elfenbeinküste ab durch Workshops vor Ort, um Gemeinschaften darin zu unterstützen, den UPR-Prozess besser zu verstehen und für sich nutzen zu können sowie Wege zu finden, die Umsetzung der UPR-Empfehlungen zu überwachen. Strategien über das weitere Vorgehen bezüglich der UPR-Empfehlungen kamen auch später, während eines überregionalen, von FI organisierten Workshops, an dem französische Partner sowie verschiedene NGOs teilnahmen, zur Sprache.



Dringender Appell zu der Asylsuchenden in Australien und Papua-Neuguinea

MÄRZ

Lobbyreise mit Partnern von der Basis zur UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau

Von FI moderierte Debatte zu extremer Armut, Partizipation und Empowerment

03

Dringender Appell an den Sonderberichterstatter für die Rechte indigener Völkern in Brasilien (zum Tupinambã-Fall)

Veranstaltung anlässlich der UPR zur DR Kongo zur Überwindung der Verflechtungen zwischen Rohstoffen und Konflikten im Osten der DR Kongo



FOKUS AUF: Kenia Einsatz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Tausende Bewohnerinnen und Bewohner Kenias können sich noch immer nicht am Grundrecht auf sauberes Wasser erfreuen, obwohl es in der Verfassung festgeschrieben ist, und lediglich 30 Prozent der Bevölkerung haben Zugang zu einer fortschrittlichen Sanitärversorgung. Die am meisten marginalisierten Gemeinschaften sind oft gezwungen, weit mehr für ihr Wasser zu bezahlen, als es die vorgeschriebenen Tarife erlauben.

Im Januar führte FI eine nationale Konsultation zum Recht auf Wasser durch, um zivile Organisationen zu unterstützen und zu stärken, die sich für das Recht auf Wasser und für die Durchsetzung eines nationalen Aktionsplanes einsetzen.

FI setzte die Lobbyarbeit bei der Vorbereitung der zweiten UPR von Kenia fort: Mit 26 weiteren NGOs, darunter Edmund Rice International und Pax Romana, wurde ein gemeinsamer Bericht zur Vorlage bei den UN ausgearbeitet. Im Zentrum stand hierbei die Wasserproblematik, weitere Themen waren das Recht auf Nahrung, das Recht auf Bildung, das Recht auf Gesundheit, die Rechte Vertriebener sowie die Rechte der indigenen Völker und Minderheiten.

Während des Lobbyings im Rahmen der UPR von Kenia organisierte FI die aktive Beteiligung eines Basispartners an der Sitzung. Dies erlaubte ihm, die wesentlichen Anliegen der Koalition in multilateralen und bilateralen Treffen einzubringen



© UN FOTO – SYLVAIN LIECHTI

APRIL

Treffen der strategischen Koalition zu Menschenrechten in West-Papua

UPR-Lobbyarbeit bei Diplomatinen und Diplomaten für die Elfenbeinküste und die DR Kongo

04

Teilnahme an der Konferenz für Anwältinnen und Anwälte, die mit vom Bergbau betroffenen Gemeinschaften in Nord- und Südamerika arbeiten

Bildung der Treaty Alliance für einen Vertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten

14





© UN FOTO – SYLVAIN LIECHTI

NORD- UND SÜDAMERIKA

Das Amerika-Programm 2014 von FI umfasste folgende Gebiete: Dokumentation und Offenlegung von Menschenrechtsverletzungen, denen marginalisierte Gruppen in Lateinamerika ausgesetzt sind; Einflussnahme auf UN-Entscheidungsträgerinnen und -träger, um dort Strukturveränderungen zu erreichen, wo die Grundursachen der Menschenrechtsverletzungen liegen; Verstärkung der internationalen Kapazitäten für Lobbyarbeit unter lokalen und nationalen Partnern sowie schließlich Ausbau von lokalen, nationalen und internationalen Netzwerken für strategischen Informationsaustausch und Zusammenarbeit.

FI verfasste Berichte zur Menschenrechtssituation in Bolivien, El Salvador, Honduras, Peru, Brasilien und Kanada. Wir entwickelten Strategien für ein Lobbying"im Rahmen der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR)", indem wir versuchten, Diplomatinen und Diplomaten sowohl in Genf als auch vor Ort für unsere Anliegen zu gewinnen. FI unterbreitete verschiedene Stellungnahmen an die UN zur Menschenrechtssituation in Honduras, Uruguay, Chile, Brasilien und Nicaragua, und lud lokale Partner nach Genf ein, um die Bedürfnisse marginalisierter Bevölkerungsgruppen vor internationalen Foren zu präsentieren. In Mexiko, Venezuela, Ecuador, Argentinien und Chile wurden für die lokalen Partner fachspezifische Anleitungen gedruckt sowie Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit ausgearbeitet. FI führte auch länderspezifische Fallstudien zur Geburtenregistrierung durch, und zwar für Bolivien, Nicaragua und die Dominikanische Republik.

In **Honduras** setzte FI die Arbeit dafür fort, Anliegen von Menschen vor Ort vor ein internationales Publikum zu bringen. Dem Menschenrechtsrat unterbreiteten wir zwei Stellungnahmen zur Bedrohung von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in Honduras



MAI

Stellungnahme zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten in Papua während der Überprüfung zu Indonesien durch den UNCESCR

Kampagne zu Wirtschaft und Menschenrechten mit der Treaty Alliance

05

Subregionaler Menschenrechtsworkshop für Westafrika

Interventionen bei den UN zum La-Puya-Fall (Guatemala) und zum Cajamarca-Fall (Peru)

20



sowie zu Auslandsverschuldung, Menschenrechten und Umwelt. Die Stellungnahmen wurden von 20 Partnern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene unterstützt. FI verfasste außerdem einen Bericht für die UPR zu Honduras und entwickelte eine begleitende Lobbystrategie. Der Prozess umfasste Konsultationen auf Landesebene und Gespräche mit Partnern vor Ort, um eine auf den Interessen der Menschen vor Ort gründende Strategie auszuarbeiten, ebenso wie die Betreuung eines Aktivisten von der Basis in Genf, die seinerseits die offiziellen Empfehlungen beeinflusste.

El Salvador ist eines der Länder Lateinamerikas mit der größten Ungleichheit zwischen Privilegierten und Marginalisierten bezüglich des Zugangs zu sauberem Wasser. Die Partner von FI arbeiten hier seit Langem mit der Zivilgesellschaft und mit Kommunen zusammen, um durch Umweltgerechtigkeit Menschenleben und Leben überhaupt zu schützen. Im Jahr 2014 führte FI im Rahmen des UPR-Prozesses gemeinsam mit diesen Partnern eine Kampagne durch, die internationale Aufmerksamkeit und Impulse für das Problem des sauberen Wassers sowie andere Fragen der Umweltgerechtigkeit erbrachte. Dazu gehörte auch ein Bericht an die UN zur Situation in El Salvador, der insbesondere auf die Wasserkrise, den Bergbau und auf den Katastrophenschutz bei Naturkatastrophen einging. Diese koordinierte Lobbystrategie wird mit geplanten Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene fortgesetzt, um die Aufmerksamkeit wichtiger Entscheidungsträgerinnen und -träger zu gewinnen und offizielle Empfehlungen zu erwirken, die den betroffenen Gemeinschaften echte Verbesserungen bringen.

Madre de Dios („Mutter Gottes“) ist die südlichste Region des Amazonasgebietes von **Peru**. Sie ist bekannt sowohl für ihre reiche Biodiversität als auch für ihre mineralischen Bodenschätze. Illegale Goldgewinnung hat dort nicht nur zu gravierenden Umweltzerstörungen geführt, sondern auch tief verankerte prekäre Sicherheits- und Herrschaftsstrukturen mit hervorgebracht. Die entlegene Region ist zudem bevorzugtes Durchgangsgebiet für Migrantinnen und Migranten auf ihrem Weg nach Nordamerika, was eine dramatische Zunahme an ausbeuterischen Praktiken mit sich bringt. Dazu gehören moderne Formen von Sklaverei und Menschenhandel, etwa als Zwangsarbeit in den Minen und sexuelle Ausbeutung rund um Lager und Ortschaften.

FI und Partner erarbeiteten einen Bericht für den Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination, CERD). Darin geht es um Menschenhandel und das Recht auf Identität in Peru, wobei der CERD dazu aufgefordert wird, hinsichtlich der Diskriminierung in Sachen Geburtenregistrierung aktiv zu werden, aber auch bezüglich der modernen Formen von Sklaverei in Zusammenhang mit dem Bergbau-Boom in der Region Madre de Dios einzuschreiten. Die offiziellen Empfehlungen, die der CERD im September veröffentlichte, enthielten die wesentlichen Anliegen von FI und Partnern. Dank der intensiven Zusammenarbeit haben die FI-Partner vor Ort jetzt ein umfassenderes Bild der Möglichkeiten internationaler Lobbyarbeit und haben sich für die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit ausgesprochen.

JUNI

UPR-Vorlage zu Kenia zum Recht auf Wasser und anderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten

UN verabschiedete historische Resolution hin zu einem Vertrag über Wirtschaft und Menschenrechte

Lobbyarbeit beim Menschenrechtsrat zu den Auswirkungen des Klimawandels in den pazifischen Inseln

14

06

Einladung eines Partners zur Lobbyarbeit im Rahmen der SDG-Kampagne zum Recht auf Wasser

Lobbyreise mit brasilianischen Partnern zu Wirtschaft und Menschenrechten in Brasilien



FOKUS AUF: Brasilien

Kampagnen von und für Basisgruppen

Eine besorgniserregende Politik der ungebremsten Förderung des Bergbausektors verursacht in Brasilien schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen: Umsiedelung von Gemeinden und Bevölkerungsgruppen, Gefährdung von Frischwasserquellen und unverhältnismäßige Eingriffe in die Rechte der indigenen Bevölkerung. Das ganze Jahr hindurch arbeitete FI mit Partnern auf internationaler Ebene wie auch vor Ort zusammen, um etliche Problemfälle und Kampagnen international publik zu machen. Dies geschah durch die Dokumentation konkreter Situationen für dringende Appelle und Berichte sowie dadurch, Repräsentantinnen und Repräsentanten der betroffenen Gemeinschaften eine Teilnahme an UN-Foren und -Diskussionen zu ermöglichen. Die brasilianischen Partner von FI spielten auch eine bedeutende Rolle in der weltweiten Kampagne für einen verbindlichen Vertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten.

In Fall der indigenen Tupinambá arbeitete FI mit dem Interfranziskanischen Dienst für Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie (Serviço Inter-Franciscano de Justiça, Paz e Ecologia, SINFRAJUPE) zusammen. Die Tupinambá gehören zu den ältesten indigenen Gruppen in Brasilien, deren Gebiet noch nie von den Behörden vermessen worden ist.

Seit über 500 Jahren leisten die Tupinambá Widerstand und kämpfen dafür, auf ihrem heiligen Land bleiben zu dürfen. Dieser Widerstand wird wiederum von zahlreichen gegen sie gerichteten Gewalttaten, Kriminalisierung und Verfolgung begleitet. Das gravierende Versäumnis der brasilianischen Regierung, das Land der indigenen Gemeinschaft der Tupinambá zu vermessen und zu registrieren, führt dazu, dass die Tupinambá daran gehindert werden, als Individuen wie als Gemeinschaft ihre Menschenrechte wahrzunehmen, selbst das Menschenrecht auf Leben. Im Auftrag von SINFRAJUPE und der Indigenen-Mission der brasilianischen Bischofskonferenz entwarf FI einen dringenden Appell und unterbreitete ihn dem Sonderberichterstatter für die Rechte der indigenen Völker, um auf die bedrohte Lage der Tupinambá hinzuweisen.

Um größere internationale Beachtung wichtiger Kampagnen wie dieser zu erreichen, vertiefte FI im Verlauf des Jahres die Arbeitskontakte zu regionalen Schlüsselpartnern, insbesondere durch mehrere Arbeitstagungen und Konferenzen, die sich mit den Herausforderungen und Dynamiken in Bezug auf Bergbau und Menschenrechte in Brasilien befassten.

FOKUS AUF: Bolivien

Die Stimme der Bedürftigsten vor den UN

FI setzte 2014 die Förderung und Beratung einer starken Koalition von Organisationen in Cochabamba in Zentralbolivien fort und unterstützte sie darin, eine Strategie für die Arbeit mit der UPR zu entwickeln. Dabei sollen diejenigen Kräfte gebündelt und mobilisiert werden, die hinsichtlich gemeinsamer Kernanliegen einen Strukturwandel

bewirken können: Das betrifft Gewalt gegen Kinder, Kinderarbeit, das Recht auf Gesundheit für Frauen und Kinder, Geschlechtergerechtigkeit, Gewalt gegen Frauen, politische Gewalt gegen indigene Völker und die Situation von Frauen in Gefängnissen.

JULI

Berichtsvorlage an den Menschenrechtsausschuss zu extraterritorialen Verpflichtungen kanadischer Unternehmen

Vorbereitungen für die Lobbyarbeit zu Elfenbeinküste und DR Kongo beim Menschenrechtsausschuss

07

Dringender Appell zu Umwelterstörung in Papua-Neuguinea

Produktion eines Kurzfilms zur Geburtenregistrierung mit der Arbeitsgruppe für allgemeine Geburtenregistrierung

20



FI unterstützte die Koalition auch darin, einen schriftlichen Bericht zur Vorlage im Rahmen der UPR von Bolivien zu verfassen. Dafür wurden in Cochabamba durch Einzelinterviews und bei Gemeinschaftsforen verschiedene Gruppen von Frauen- und von Kinderarbeit-Verbänden befragt. Die Analysen und Empfehlungen für den Bericht an die UN wurden anhand dieser Recherchen und Informationen aus erster Hand überarbeitet. Obwohl der Bericht Fortschritte benannte und einen Dialog mit der Regierung anstrebte, deckten die

Recherchen doch schockierende Ungerechtigkeiten auf, die angegangen werden sollten.

Die Bedenken seitens FI und der Partner wurden in die Dokumentation der UN-Überprüfung weitgehend aufgenommen, auch die UPR-Schlussempfehlungen, die von Bolivien umgesetzt werden sollen. Die Regierung hat FI während des gesamten UPR-Prozesses als Akteur anerkannt.

FOKUS AUF: Kanada

Verantwortung für Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen in Übersee

Die meisten weltweit tätigen Unternehmen der Rohstoff- und Bergbauindustrie haben ihren Hauptsitz in Kanada. Viele dieser Betriebe konzentrieren ihre Abbau-Aktivitäten zunehmend in Ländern Lateinamerikas. Als Folge dieser Tätigkeiten und ihrer (politischen) Begleitumstände leiden lokale Gemeinschaften systematisch unter vielfältigen Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen. Dieser auf Rohstoffgewinnung in Lateinamerika basierende Entwicklungstrend hat alarmierende Konsequenzen, etwa eine steigende Kriminalisierung sozialer Proteste und Einschüchterungen von Menschenrechts- und Umweltaktivistinnen und -aktivisten.

Im Juli 2015 wird Kanada durch den UN-Menschenrechtsausschuss hinsichtlich der Einhaltung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, einen der zentralen internationalen Menschenrechtsverträge, überprüft. Im Rahmen der Vorbereitungen dieser Überprüfung legte FI dem Ausschuss im Oktober 2014 einen Bericht vor, der sich dafür starkmacht, die in ganz

Lateinamerika auftretenden schwerwiegenden Umweltschädigungen und Menschenrechtsverletzungen mit zu berücksichtigen, da sie in direkter Verbindung mit der Expansion und den Aktivitäten der kanadischen Bergbauindustrie stehen. FI appellierte an den Ausschuss, die Wahrung der Rechte bedrohter und marginalisierter Gruppen, die von der kanadischen Bergbauindustrie beeinträchtigt sind, mit Vorrang zu betrachten.

Der Ausschuss stimmte unseren Argumenten zu und forderte die kanadische Regierung spezifisch dazu auf, mehr Informationen zu Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit der kanadischen Bergbauindustrie in Übersee stehen, vorzulegen. Nach diesem vorläufigen positiven Erfolg setzte FI gemeinsam mit Partnern in Kanada und Lateinamerika die Recherchen fort, um mehr und detailliertere Informationen zu einem breiten Spektrum an Menschenrechtsfragen für die Arbeit des Ausschusses beschaffen können.

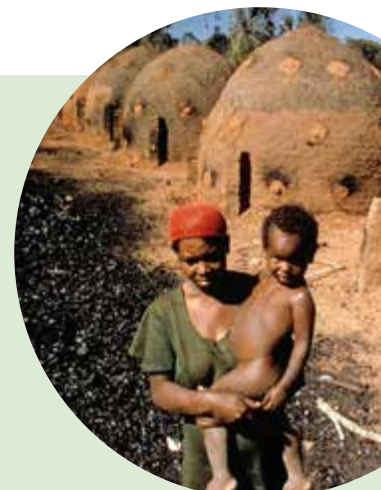
AUGUST

Folgekonsultationen zu UN-Menschenrechtsverfahren in Kamerun und Burkina Faso

08

Nationale Konsultation in Indonesien zu Menschenrechten und Umweltschutz

Vorlage eines Berichts zu Peru an den CERD





© UN – ESKINDER DEBEBE

ASIEN-PAZIFIK

Im Lauf des Jahres 2014 arbeitete FI im Asien-Pazifik-Programm an zwei Fronten: einerseits daran, die Menschenrechtsanliegen der lokalen Partner vor die UN zu bringen, und andererseits daran, Basisgruppen durch Informationsveranstaltungen und Menschenrechtstrainings auf Länderebene zu fördern und zu stärken. In Indien und Indonesien setzte FI sich für das Recht auf Nahrung und in Pakistan für Religionsfreiheit ein. In den Philippinen und Indonesien untersuchte FI die Auswirkungen von Wirtschaftstätigkeiten auf die Menschenrechte. In Singapur und Thailand prangerte FI den Menschenhandel an. Im Blick auf Australien, Papua-Neuguinea und Nauru arbeitete FI daran, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit vermehrt auf die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden zu richten sowie auf die durch den Klimawandel bedrohten Gemeinschaften in Kiribati und Tuvalu. In Sri Lanka, den Philippinen, Indonesien, Australien, Papua-Neuguinea, Kiribati und Indien überwachte FI die Menschenrechtslage sowie die Umsetzung der UN-Empfehlungen und reagierte auf dringende Menschenrechtsappelle vonseiten indigener Volksgruppen und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten.

Für **Indien** mit mehr als einer Milliarde Einwohnerinnen und Einwohnern bleibt die Nahrungsmittelversorgung mit die größte Herausforderung. Die FI-Partner in Indien haben sich für das Recht auf Nahrung für marginalisierte Gruppen eingesetzt, vor allem für die Dalits und die Adivasi sowie die Armen in den Städten und auf dem Land, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen. Im November organisierten FI und die Vereinigung der Franziskanischen Familie(n) in Indien (Association of Franciscan Family in India, AFFI) in Bangalore eine Informationsveranstaltung, um eine nationale Strategie für einen rechtsbasierten Ansatz für die Lösung der Ernährungsprobleme unter den verwundbarsten Bevölkerungsschichten zu entwickeln und dessen Anwendung sicherzustellen.

SEPTEMBER

Nationale Konsultation zur nächsten UPR Nachbereitung
betreffend Bergbaufragen in der Republik Kongo

Bildungsveranstaltung für Menschenrechts-
verteidigerinnen und -verteidiger in West Papua

FI Erklärung zum
UN-Klimagipfel

09

Mitorganisation der UN-Debatte über Geburtenregistrierung
mit UNICEF, OHCHR, Plan und WVI

Regionaler Workshop zu Menschenrechten,
nachhaltiger Entwicklung und Bergbau in Lateinamerika



Seit dem Ende des Bürgerkriegs in **Sri Lanka** im Jahr 2009 steht das Land vor der Frage der Aussöhnung. Trotz nationalem und internationalem Druck ist es der Regierung bis heute nicht gelungen, Frieden ins Land zu bringen. FI und Partner aus Sri Lanka legten dem Menschenrechtsausschuss im September 2014 einen Bericht vor, worin unter anderem die Bereitschaft der Regierung zur Zusammenarbeit in Fragen von Haftung, Folter, Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Minderheiten sowie der freien Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit hervorgehoben wird. Einige der Überlegungen von FI fanden Eingang in die offiziellen Empfehlungen des Ausschusses.

Der Klimawandel bringt verheerende Folgen für **Kiribati**, eine Inselgruppe im Südpazifik, die nur wenige Meter über den Meeresspiegel hinausragt und mit ihrem Verschwinden rechnen muss. Während ihr Beitrag zum Klimawandel zu vernachlässigen ist, wird die Bevölkerung von Kiribati als Erste unter seinen Folgen zu leiden haben. FI setzte sich zusammen mit seinen Partnern aus Kiribati für die Wahrung der Menschenrechte der Inselbevölkerung ein, indem sie deren Anliegen im Bericht für den UPR über Kiribati, der der UN im Juni vorgelegt wurde, Ausdruck verschaffte. Im Mittelpunkt des Berichtes standen die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte in Kiribati, insbesondere auf das Selbstbestimmungsrecht, das Recht auf Wasser, das Recht auf Nahrung und das Recht auf Gesundheit, sowie die Themen klimabedingte Umsiedlung und Vertreibung und Klimaflüchtlinge. Als Resultat dieser von FI und anderen NGOs unternommenen Anstrengungen beschloss der Menschenrechtsrat die Organisation eines Forums zu Klimawandel und Menschenrechten im Rahmen seiner Sitzung im März 2015, bei dem der Präsident von Kiribati eine persönliche Rede halten sollte.

FOKUS AUF: Australien Die Menschenrechte Asylsuchender

Seit 2012 fertigt Australien die dort Asylsuchenden in Übersee ab. Die Menschen werden in Internierungslager gebracht, die sich auf Nauru und auf Manus Island in Papua-Neuguinea befinden, wo sie die Behandlung ihres Falls abwarten müssen. Die dortigen Lebensbedingungen sind besorgniserregend, Hunderte von Personen werden in engen Räumlichkeiten ohne jegliche Grundausstattung zusammengepfercht.

Anfang 2014 wurde FI von lokalen Partnern über den aktuellen Stand der sich verschlimmernden Zustände auf Manus Island informiert: Die Menschenrechte der Asylsuchenden würden von der

Lagerverwaltung systematisch missachtet, durch Beschränkung des Trinkwasserzugangs, überfüllte Aufenthaltsräume sowie unverhältnismäßig lange Unsicherheit über ihre Anerkennung als Flüchtlinge. Es brachen Aufstände aus, an deren Ende ein Asylsuchender tot aufgefunden wurde.

Davon überzeugt, dass Asyl- und Flüchtlingsfragen auf der Basis internationalen Rechts gelöst werden müssen, unternahm FI – in Partnerschaft mit Edmund Rice International und der Marist International Solidarity Foundation – einen entsprechenden Vorstoß bei der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen. Diese soll Druck auf

OKTOBER

Vorlage von wichtigen Bedenken beim UNCESCR zu Uganda

Praxistest des Handbuchs zu extremer Armut in Indien

10

UPR-Lobbyarbeit für Bolivien und El Salvador bei Diplomatinen und Diplomaten



die australische Regierung ausüben, die Zustände internationalen Menschenrechtsstandards gemäß zu verbessern. Insbesondere sollten die Immigrationszentren auf Manus Island und Nauru unverzüglich geschlossen werden und Australien dazu zurückkehren, Asylsuchende während ihrer Antragsverfahren auf australischem Festland unterzubringen, wie es dem internationalen Recht entspricht.

Das Thema fand auf höchster Ebene Beachtung, durch den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte selbst, Zeid Ra'ad Al Hussein. Während seiner Stellungnahme vor dem Men-

schenrechtsrat im September bemerkte er: „Australiens Politik der Offshore-Verfahren für Flüchtlinge, die über See kommen, sowie das Abfangen und Zurückschicken von Schiffen aufs Meer führen zu einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen. Dazu gehören willkürliche Inhaftierungen und mögliche Folter nach der Rückkehr in ihre Heimatländer. Es könnte auch zu Umsiedlungen von Migrantinnen und Migranten in Länder führen, die dafür schlecht gerüstet sind.“ Das Problem hat nun größere Aufmerksamkeit in der internationalen Öffentlichkeit gefunden und verlangt eine angemessene Reaktion der australischen Regierung.

FOKUS AUF: Philippinen Ein rechtebasierter Ansatz der Rohstoffgewinnung

In Tampakan auf der Insel Mindanao im Süden der Philippinen nehmen Menschenrechtsverletzungen überhand. Bergbauunternehmen siedeln indigene Gemeinschaften um, verunreinigen natürliche Ressourcen; Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und indigene Anführerinnen und Anführer werden eingeschüchtert oder getötet, und es existiert vor Ort kein wirksames System für Abhilfe. FI setzt sich dafür ein, das gravierende Ausmaß dieser Missstände der Weltöffentlichkeit publik zu machen, insbesondere den UN-Expertinnen und -Experten sowie den Diplomatinen und Diplomaten.

Das ganze Jahr 2014 hindurch verwies FI wiederholt auf den Tampakan-Fall als Sinnbild für die Wichtigkeit, gegen die von Wirtschaftsunternehmen begangenen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. FI brachte den Fall beim Menschenrechtsrat zur Sprache, bei UN-Debatten sowie bei

informellen Gesprächen, wo die Ausgestaltung eines rechtlich bindenden Instruments zur Verantwortbarkeit und Haftung von Unternehmen diskutiert wurde.

Beim UN-Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten im Dezember 2014 tat sich FI mit dem Tampakan-Forum und der Friedrich-Ebert-Stiftung zusammen, um Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, die am Tampakan-Fall arbeiten, die Teilnahme in Genf zu ermöglichen. Dies erlaubte den UN-Expertinnen und -Experten, den diplomatischen Delegationen, den NGO-Vertreterinnen und -Vertretern sowie der allgemeinen Öffentlichkeit, aus erster Hand aktuelle Informationen zum Fall Tampakan zu erhalten.

NOVEMBER

Praxistests für das Handbuch zu extremer Armut in Kenia und Elfenbeinküste

Nationale Konsultation in Indien zum Recht auf Nahrung und zu den Menschenrechten der Dalits

FI-Strategiepapier zur Geschichte der Lobbyarbeit zu Wirtschaft und Menschenrechten

FI-Präsentation bei der internationalen Konferenz zu Rohstoffgewinnung und Menschenrechten





FOKUS AUF: West-Papua Die andauernden Menschenrechtsverletzungen an der indigenen Bevölkerung

Während der Übergang zur Demokratie in vielen Teilen Indonesiens zu einem sichtbaren Wandel geführt und die Wiederherstellung einer Reihe von Rechten gebracht hat, leidet West-Papua immer noch unter ungenügendem Schutz der Menschenrechte, den Folgen der Ausbeutung ertragreicher natürlicher Ressourcen, unter drückender Militärpräsenz und Missachtung der nötigsten Bedürfnisse einer humanen Entwicklung. Häufig erhält FI Berichte von Folterungen, außergerichtlichen Hinrichtungen und gewaltsamen Auflösungen friedlicher Demonstrationen. Gewalt ist vor allem in Regionen mit großangelegten Wirtschaftspunkten anzutreffen, wo ausländische und einheimische Unternehmen Mineralien und andere Rohstoffe abbauen. In vielen Fällen erhalten die Unternehmen ihre Lizenzen von Regierungsagenturen ohne Rücksichtnahme auf eine vorherige bewusste oder freie Zustimmung der indigenen papuanischen Bevölkerung. Ein weiteres großes Problem für indigene Volksgruppen in ländlichen Gegenden ist das Fehlen von Schulen und Gesundheitszentren. Werden Frauen Opfer von Gewalt durch die Sicherheitskräfte, sehen sie sich oft zusätzlich sexueller Belästigung ausgesetzt. Die Situation wird durch die erzwungene internationale Isolierung West-Papuas noch verschlimmert. Ausländischen Journalistinnen und Journalisten wie auch Beobachterinnen und Beobachtern wird die Einreise nach West-Papua häufig verweigert.

FI setzt sich für Redefreiheit und Versammlungsfreiheit in West-Papua ein. Als am 6. August 2014 zwei französische Journalisten und ein indigener Anführer in Wamena, Provinz Papua, verhaftet wurden, verfasste FI eine dringende Stellungnahme, in der die indonesische Regierung aufgefordert wurde, die Verhafteten freizulassen und Papua für die internationale Gemeinschaft zugänglich zu machen.

Bei den UN traf sich FI mit der Sonderberichterstatterin für die Rechte indigener Völker und dem Sonderberichterstatter für das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, um dem Problem das nötige Gewicht zu verleihen, und legte einen dringenden Appell an den Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern vor, worin er aufgefordert wird, den Fall einer Anwältin eines indigenen Anführers zu untersuchen, die eingeschüchtert und mit den französischen Journalisten inhaftiert worden war.

In der Folge einer ungesetzlichen Tötung von vier indigenen Papuas verurteilte FI im Dezember einmal mehr die grausame und brutale Gewalt indonesischer Sicherheitskräfte gegenüber friedlichen Protesten der lokalen indigenen Bevölkerung.

FI ist überzeugt, dass der Konflikt in Papua konstruktiv und unter Beteiligung der papuanischen indigenen Bevölkerung selbst angegangen werden muss, und organisierte daher im August gemeinsam mit NGOs aus Papua ein Menschenrechtstraining, um Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in ihren Fähigkeiten zu stärken und zu fördern. Zudem führte FI eine Reihe von Diskussionen durch, sowohl mit indonesischen Behörden in Jakarta als auch mit dem indonesischen UN-Vertreter in Genf, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Menschenrechtssituation in Papua lag. Dies soll erreicht werden durch die Garantie von Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Öffnung von Papua für die internationale Gemeinschaft sowie die Ausarbeitung friedlicher und nachhaltiger Problemlösungen.

DEZEMBER

Einladung von Aktivistinnen und Aktivisten von der Basis an die UN, um über Bergbau in den Philippinen zu sprechen (Tampakan-Fall)

Von FI veranstaltete UN-Debatte zu Land- und Umweltaktivistinnen und -aktivisten

12

Konsultation zum UNCESCR-Treffen zu Uganda

Finanzierung der Teilnahme von sieben Franziskanern am Treffen des lateinamerikanischen Netzwerks zu Kirchen und Bergbau



2014 war ein erfolgreiches Jahr: Im Vergleich zum Vorjahr 2013 erhöhten sich die Einnahmen von FI sowohl aus den franziskanischen Orden und Kongregationen (+ 28 %) als auch aus den Förderorganisationen und -institutionen (+ 22 %). Die Gesamteinnahmen stiegen von 852.275 CHF im Jahr 2013 auf 1.065.333 CHF im Berichtsjahr 2014.

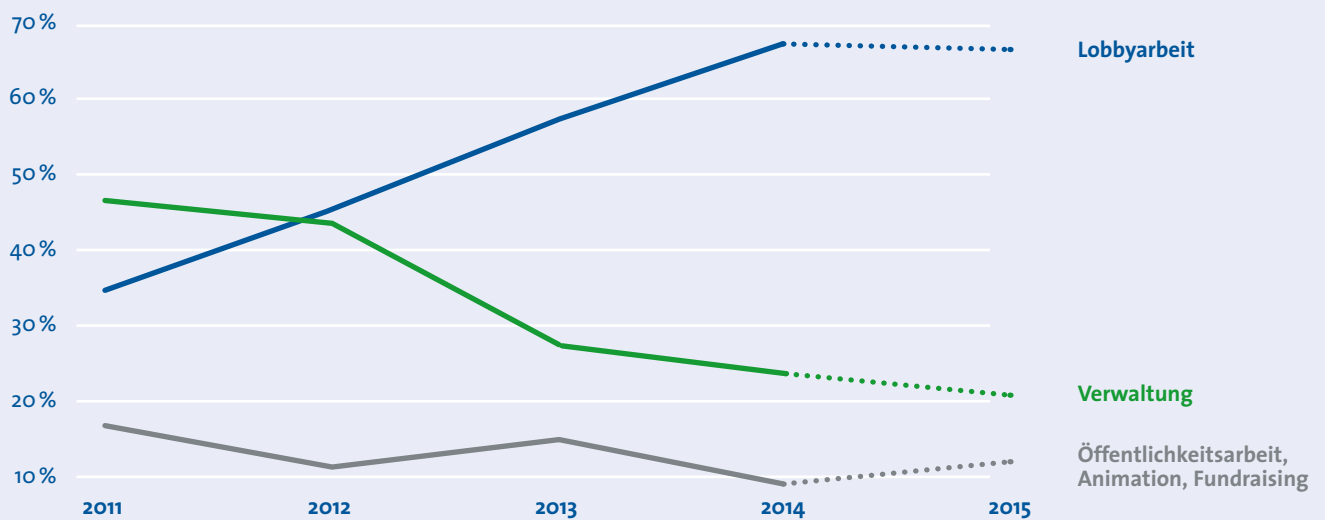
In Ergänzung zu den Mehreinnahmen bewarb sich FI auch erfolgreich bei Förderorganisationen und -institutionen um mehrjährige Zuwendungen. Darüber hinaus erhielt FI Zusicherungen von franziskanischen Orden und Kongregationen. Dies bedeutet, dass Ende 2014 bereits über 60 % der Einnahmen für das Budget 2015 gesichert waren.

Diese positive Entwicklung ermöglichte FI, sich als Organisation zu festigen und zu stärken:

- FI verfügte über die notwendigen Mittel, um auf verschiedene Anfragen (zur Lobbyzusammenarbeit, Mitwirkung, Unterstützung, Ausbildung usw.) zu reagieren, Lobbyaktivitäten umzusetzen und die in diesem Jahresbericht geschilderten Erfolge zu erzielen.
- Es gelang FI, einen Fonds für Unvorhergesehenes einzurichten, wie er von Gutachtern und dem Internationalen Vorstand empfohlen worden war, um finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

Schließlich setzte sich die prozentuale Erhöhung der Ausgaben für Lobbyarbeit im Verhältnis zu Verwaltungsaufgaben weiter fort. 2014 erreichte sie 67,5 % der Gesamtausgaben der Organisation (vgl. untenstehende Grafik).

Ausgabenentwicklung



FINANZEN 2014 IM ÜBERBLICK

(Überprüft durch PricewaterhouseCoopers SA)

	CHF	Prozent
Einnahmen		
Franziskanische Orden und Kongregationen	433.088	40,7 %
Förderorganisationen und Stiftungen	611.511	57,4 %
Andere Spenden	20.734	1,9 %
Gesamt	1.065.333	
Ausgaben		
Lobbyarbeit	-575.320	67,5 %
Öffentlichkeitsarbeit, Animation und Fundraising	-73.172	8,6 %
Verwaltung	-203.823	23,9 %
Betriebsaufwand gesamt	-852.315	
Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben		
Abschreibungen	-12.086	
Zinsen und Bankgebühren	-1.556	
Fakturierungsübertrag	5.520	
Wechselkursverlust	-7.823	
Außerordentlicher Aufwand gesamt	-15.944	
Reservefonds	197.074	

DANK

Die Arbeit von FI ist vollumfänglich abhängig von den Zuwendungen der franziskanischen Orden und Kongregationen, der Förderorganisationen und franziskanisch gesinnten Menschen. FI möchte an dieser Stelle den franziskanischen Orden und Kongregationen wie auch den im Folgenden aufgeführten Spenderinnen und Spendern für ihre großzügige finanzielle Unterstützung im Jahr 2014 sehr herzlich danken:

Adveniat (Deutschland), Brot für die Welt (Deutschland), Cordaid (Niederlande), Fastenopfer (Schweiz), Kanton Genf (Schweiz), Franciscan Foundation (USA), Franziskaner Mission (Deutschland), Mensen met een Missie („Menschen mit einer Mission“, Niederlande), Miseen Cara („Missionsfreund“, Irland), Misereor (Deutschland), Missionszentrale der Franziskaner (Deutschland), Rose Marie Khoo Foundation (Singapur-Schweiz), Trócaire („Barmherzigkeit“, Irland), Stadt Carouge (Schweiz).

JEDE UND JEDER KANN EINEN UNTERSCHIED MACHEN: AUCH SIE KÖNNEN DIE ARBEIT VON FI UNTERSTÜTZEN!

Spendenbeitrag

Franciscans International finanziert sich ausschließlich durch Spenden von franziskanischen Orden und Kongregationen, Hilfswerken, Stiftungen und Menschen, die den franziskanischen Werten der Solidarität, des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit und der Liebe zur Schöpfung zugetan sind.

Bankdaten:

Schweiz:

Kontoinhaber: Franciscans International

Adresse:

37–39 rue de Vermont, CH 1202 Geneva

Name der Bank: UBS SA

Adresse der Bank:

Route de Florissant 59, CH – 1206 Geneva

SWIFT/BIC: UBSWCHZH80A

Clearing No. 240

CHF Konto Nr: 240-357384.01F,

IBAN: CH69 0024 0240 3573 8401 F

EUR Konto Nr: 240-357384.61W,

IBAN: CH85 0024 0240 3573 8461 W

USA:

Kontoinhaber: Franciscans International

Adresse: 246 E. 46th St.,

Apt. #1F, New York, NY 10017-2937

Name der Bank: JPMorgan Chase Bank

Adresse der Bank:

One UN Plaza, New York NY 10017 USA

Kontonummer: 292500458265

ABA Number: 021000021

Währung: USD

25 Jahre Franciscans International: Freude über die Erfolge in der Lobbyarbeit und über eine wachsende Gemeinschaft von Unterstützenden

2014 waren es 25 Jahre, seit Franciscans International als Nichtregierungsorganisation bei den Vereinten Nationen anerkannt wurde. Das Jubiläum wurde in New York wie auch in Genf mit Empfängen und eucharistischen Feiern begangen und eine Einladung, weltweit mit uns zu feiern, an die Franziskanische Familie in der ganzen Welt versandt. Lokale Kirchenvertreterinnen und -vertreter, NGOs, Repräsentantinnen und Repräsentanten diplomatischer Missionen und frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kamen zu den verschiedenen feierlichen Anlässen, um mit dem FI-Team und dem Internationalen Vorstand anzustoßen.

Im Verlauf dieser 25 Jahre hat FI eine Gemeinschaft aus Partnerinnen und Partnern, Unterstützenden und Mitarbeitenden aus der ganzen Welt um sich herum aufgebaut, um sich gemeinsam für Menschenrechte und Menschenwürde, für soziale Gerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit zu engagieren.

2014 setzte FI den Ausbau dieser Netzwerke und Kollaborationen in verschiedenen Projekten in der Überzeugung fort, dass der Aufbau von Koalitionen und die partnerschaftliche Arbeit Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Lobbyarbeit für die Menschenrechte sind. FI hat sich mit mehr lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Partnern verbündet und diese Partnerschaften auch diversifiziert, mit franziskanischen und kirchlichen Netzwerken wie auch mit säkularen Menschenrechtsorganisationen zusammengearbeitet. In einer Reihe von wichtigen Netzwerken mitzuwirken, hat dazu beigetragen, Bekanntheit, Einfluss und Wirksamkeit von FI zu steigern. Als Beispiel sei die Mitwirkung in der Treaty Alliance erwähnt, einer weltweiten Koalition, die den Menschenrechtsrat aufforderte, ein rechtliches Verfahren zur verbindlichen Haftung von Unternehmen bei Menschenrechtsmissbräuchen zu etablieren. Durch gemeinsame und aufeinander abgestimmte Anstrengungen der Treaty Alliance gelang es, eine UN-Resolution zu erwirken, die eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe mit entsprechendem Arbeitsauftrag einsetzte.

Neben diesen Partnerschaften hat FI in den vergangenen Jahren auch die Beziehungen zu den Spenderinnen und Spendern über rein finanzielle Belange hinaus vertieft. Engagement und Einbindung der angesprochenen Personen nahmen deutlich zu, seit Schwerpunkte und Methoden der Lobbyarbeit für das gemeinsame Ziel, soziale Ungerechtigkeit zu beenden, miteinander diskutiert werden.



ABKÜRZUNGEN

CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau
CERD	Committee on the Elimination of Racial Discrimination Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung
CERN	Episcopal Commission on Natural Resources Bischöfliche Kommission für natürliche Ressourcen
CESCR	Committee on Social, Economic, and Cultural Rights Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
DRC	Democratic Republic of Congo Demokratische Republik Kongo
ECOSOC	United Nations Economic and Social Council Wirtschafts- und Sozialrat
EU	European Union Europäische Union
FI	Franciscans International
HRC	Human Rights Council Menschenrechtsrat
IGWG	Inter-Governmental Working Group Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe
JPIC	Justice, Peace, and Integrity of Creation Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
NGO	Non-governmental Organization Nichtregierungsorganisation
OFM	Order of Friars Minor Latein: ordo fratrum minorum, Deutsch: Orden der Minderen Brüder
OFS	Secular Franciscan Order Franziskanische Gemeinschaft
SDGs	Sustainable Development Goals Nachhaltige Entwicklungsziele
OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights Amt des Hohen Kommissars (der Vereinten Nationen) für Menschenrechte
SINFRAJUPE	Inter-Franciscan Service for Justice, Peace and Ecology Interfranziskanischer Dienst für Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie
UN	United Nations
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations Children's Fund Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UPR	Universal Periodic Review Allgemeine regelmäßige Überprüfung




© UN FOTO – EVAN SCHNEIDER

Impressum

Franciscans International: 37–39 rue de Vermont, P.O. Box 104, CH-1211 Geneva 20, Schweiz, T +41 22 779 4010, F +41 22 779 4012, geneva@fiop.org
Der Bericht wurde verfasst von Thaïs Ruegg, mit Unterstützung aus den FI-Büros in Genf und New York.

Fotos: UN and FI

Design:  meinhardt Verlag und Agentur, Magdeburgstraße 11, 65510 Idstein, Deutschland, T +49 6126 953 63-0, F +49 6126 953 63-11, info@meinhardt.info



Franciscans International
A voice at the United Nations

Unsere Vision

Eine Weltgemeinschaft, in der die Würde jeder Person respektiert wird, die Ressourcen fair geteilt werden, die Umwelt geschont wird und Nationen sowie Völker in Frieden leben.

Unsere Mission

Wir sind die franziskanische Stimme bei den Vereinten Nationen und setzen uns für die Verletzlichen, die Vergessenen und die verwundete Erde ein.

